

# Ortsgemeinde Flonheim



## Öffentlicher Teil der

## Niederschrift

über die 34. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim  
der Wahlperiode 2019 – 2024

am 3. Mai 2023

im Gemeindesaal (1. Stock) der Ortsgemeinde Flonheim

Beginn: 20:02 Uhr

Ende: 22:32 Uhr

### SITZUNGSTEILNEHMER

#### ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Beiser-Hübner, Ute	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende		ja
Dr. Brehler, Christoph	Ratsmitglied		ja
Diehl, Jürgen	Ratsmitglied		ja
Fischer, Hans Jürgen	Ratsmitglied		ja
Jungk, Sigrid	Ratsmitglied		ja
Jungk, Ulrich	Ratsmitglied		ja
Kohl, Eduard	Ratsmitglied		ja
Lacroix, Joachim	Ratsmitglied		ja
Linnebacher, Friedhelm	Ratsmitglied		ja
Linnebacher, Karl-Heinz	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Loo Lao, Manuel	Ratsmitglied	bis 21:55 Uhr anwesend	ja
Müller, Frank	Ratsmitglied		ja
Rech, Wilfried	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Rehbein, Florian			ja
Simon, Jens	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Staneke, Brigitte	Ratsmitglied		ja
Thumann, Lea	Ratsmitglied		ja
Wendel, Brigitte	Ratsmitglied	ab 20:14 Uhr anwesend	ja

**NICHT ANWESEND:**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkung</b>
Schulz, Andreas	Ratsmitglied	entschuldigt
Stütz, Ingo	Ratsmitglied	entschuldigt

**SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkung</b>
Burkhard, Sabrina	Schriftführerin	

**GÄSTE / ZUHÖRER**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Bemerkung</b>
-------------	-----------------	------------------

ein Zuhörer bis 21:14 Uhr anwesend

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Ute Beiser-Hübner begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass mit Schreiben vom 26.04.2023 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Die Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim fest.

Anschließend stimmen die Ratsmitglieder dem Vorschlag der Vorsitzenden, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, einstimmig zu.

- Absetzung des Beratungsgegenstandes von der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 GemO: TOP 9.1 „Bauangelegenheit“ (erforderliche Mehrheit: zwei Drittel der abgegebenen Stimmen); Hintergrund ist, dass hierüber bereits ein Beschluss gefasst wurde. Infolgedessen rücken die nachfolgenden Tagesordnungspunkte um einen Punkt auf.

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

## **Tagesordnung**

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

### **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Barrierefreie Infothek in der Ortsgemeinde Flonheim; Vergabe verschiedener Gewerke  
*Mitteilungsvorlage Nr. 19-24/12/383*  
*Mitteilung der Verwaltung*
3. Ausschreibung und Vergabe von Baumpflegemaßnahmen - Baumkataster  
*Beschlussvorlage Nr. 19-24/12/384*  
*Beratung und Beschlussfassung*
4. Baumaßnahmen Aussegnungshalle  
*Beratung und Beschlussfassung*
5. Anschaffung einer neuen Urnenwand - Standort und Beschaffenheit  
*Beratung und Beschlussfassung*
6. Zukünftiger Bauhof  
*Beratung und Beschlussfassung*
7. Maßnahme Zufahrt Bellgasse  
*Beratung und Beschlussfassung*

8. Mitteilungen und Anfragen
12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse  
*Information*

## Öffentlicher Teil

### **Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes verliest die Vorsitzende eine schriftlich an die Ortsgemeinde eingereichte Anfrage eines Einwohners. Die Anfrage hat den Glasfaserausbau innerhalb der Ortsgemeinde Flonheim zum Inhalt. Anlass für die Anfrage war der am 28.04.2023 in der Allgemeinen Zeitung Alzey veröffentlichte Artikel bezüglich des gescheiterten Glasfaserausbaus in Flonheim.

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner nimmt zu der Anfrage Stellung. So teilt sie mit, dass die Ortsgemeinde Flonheim die Räumlichkeiten der Adelberghalle der deutschen Glasfaser zur Verfügung gestellt habe.

Weiter weist die Vorsitzende darauf hin, dass die Ortsgemeinde Flonheim nicht ermächtigt ist, private Haushalte zum Glasfaserausbau zu verpflichten. Die Entscheidung, ob ein Anschluss an das Glasfasernetz erfolgen soll, obliegt alleinig den jeweiligen Haushalten.

In diesem Zusammenhang erwähnt die Vorsitzende, dass die Vertreter der deutschen Glasfaser teilweise in der Ortsgemeinde Flonheim Hausverbote erteilt bekommen haben. Anlass hierzu soll das penetrante Verhalten der Vertreter der deutschen Glasfaser gewesen sein.

Allerdings wird es eine erneute Bedarfsabfrage durch die deutsche Glasfaser bezüglich des Glasfaserausbaus in Flonheim geben.

Abschließend informiert die Vorsitzende darüber, dass sich mit Datum vom 03.05.2023 ein weiteres Unternehmen vorgestellt hat, das den Glasfaserausbau in Flonheim realisieren möchte. Diesbezüglich kann die Vorsitzende zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Informationen geben.

### **Tagesordnungspunkt 2: Barrierefreie Infothek in der Ortsgemeinde Flonheim; Vergabe verschiedener Gewerke**

Die Ortsgemeinde Flonheim realisiert den Umbau und die Sanierung der Infothek und des Ortsmuseums. Dadurch entsteht ein barrierefreies Schaufenster von Flonheim.

Die Baumaßnahme besteht zum einen im Umbau der ehemaligen Sparkassenräume im Erdgeschoss des Gemeindehauses zu einer touristischen Infothek mit Ausstellungscharakter. Zum anderen soll eine neue, offene Galerie entstehen, die im umgebauten Nebengebäude des Rathauses über den Innenhof auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität problemlos zu erreichen ist.

1) In diesem Zuge sollten auf Grundlage der mit dem Planungsbüro Expofactum, Herrn Höhn abgestimmten Planung, die folgenden Gewerke im Wege der Freihändigen Vergabe ausgeschrieben werden:

1. Glastrennwand
2. Schreinerarbeiten – Türen
3. Bodenbelagsarbeiten

Mit diesen Arbeiten sollte bereits im Februar 2023 begonnen und die Aufträge noch im Jahr 2022 erteilt werden, so dass in der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2022 beschlossen wurde, die Ortsbürgermeisterin, Frau Ute Beiser-Hübner zu ermächtigen, in diesen Gewerken den Auftrag jeweils dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Dementsprechend erfolgten die Ausschreibungen.  
Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom genannten Planungsbüro erstellt und geprüft.

#### Zu 1) Glastrennwand:

Die Vergabeunterlagen wurden insgesamt 6 Firmen ab dem 29.11.2022 auf der Vergabeplattform Subreport zur Verfügung gestellt. Nicht registrierte Firmen erhielten die Unterlagen per Email. Angebotsabgabefrist war der 14.12.2022, 10.00 Uhr. Die Submission fand am 14.12.2022, 10.50 Uhr statt.

Am Eröffnungstermin lagen uns 3 Angebote vor. Aus formalen Gründen mussten 2 Angebote ausgeschlossen werden, so dass nur noch 1 Angebot in der Wertung verblieb.

1. Firma K&M Schreinerei GmbH & Co.KG, Wöllstein 5.593,00 € brutto

Die veranschlagten Kosten aus der Kostenberechnung betragen 9.520,00 € brutto.  
Die Angebotssumme liegt damit 3.927,00 € brutto (= 41%) unter den berechneten Kosten.

Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes wurden die beiden auszuschließenden Angebote herangezogen. Diese unterschritten ebenso die Kostenschätzung. Das teuerste Angebot lag noch 17% unter den geschätzten Kosten, so dass das Angebot der Fa. K&M Schreinerei GmbH & Co.KG die aktuelle Marktlage wieder spiegelt und wirtschaftlich ist.

Gegen die Firma K&M Schreinerei GmbH & Co.KG bestehen keine fachlichen Bedenken. Die Firma ist fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Aufgrund formeller und rechnerischer Prüfung durch die Verwaltung sowie der technischen/fachlichen und wirtschaftlichen Prüfung der Korrektheit durch das Planungsbüro expofactum wurde empfohlen, den Auftrag für die Glastrennwand der Infothek an die Firma K&M Schreinerei GmbH & Co.KG aus Wöllstein zu vergeben.

#### Zu 2) Schreinerarbeiten - Türen:

Die Vergabeunterlagen wurden insgesamt 6 Firmen ab dem 02.12.2022 auf der Vergabeplattform Subreport zur Verfügung gestellt. Angebotsabgabefrist war der 14.12.2022, 10.00 Uhr. Die Submission fand am 14.12.2022, 11.10 Uhr statt.

Für das Gewerk hatten sich 3 Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Am Eröffnungstermin lagen 2 Angebote vor.

1. Firma Schreinerei Knobloch, Wahlheim 20.069,35 € brutto  
2. Firma 26.209,99 € brutto

Die veranschlagten Kosten aus der Kostenberechnung der Fachabteilung betragen 18.326,00 € brutto. Die Angebotssumme liegt damit 1.743,35 € brutto über den berechneten Kosten.

Gegen die Firma Schreinerei Knobloch bestehen keine fachlichen Bedenken. Die Firma ist fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Aufgrund formeller und rechnerischer Prüfung durch die Verwaltung sowie der technischen/ fachlichen und wirtschaftlichen Prüfung der Korrektheit durch das Planungsbüro expofactum wurde empfohlen, den Auftrag für die Schreinerarbeiten – Türen der Infothek an die Firma Schreinerei Knobloch aus Wahlheim zu vergeben.

### Zu 3) Bodenbelagsarbeiten:

Die Vergabeunterlagen wurden insgesamt 4 Firmen ab dem 29.11.2022 auf der Vergabeplattform Subreport zur Verfügung gestellt. Angebotsabgabefrist war der 14.12.2022, 10.00 Uhr. Die Submission fand am 14.12.2022, 10.30 Uhr statt.

Für das Gewerk hatten sich 3 Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Am Eröffnungstermin lagen 2 Angebote vor. Ein Angebot musste nach technischer Prüfung ausgeschlossen werden, so dass nur noch 1 Angebot in der Wertung verblieb.

1. Firma Rohrwick GmbH, Westhofen 11.322,33 € brutto

Die veranschlagten Kosten aus der Kostenberechnung betragen 11.781,20 € brutto.  
Die Angebotssumme liegt damit 458,87 € brutto unter den berechneten Kosten.

Gegen die Firma Rohrwick GmbH bestehen keine fachlichen Bedenken. Die Firma ist fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Aufgrund formeller und rechnerischer Prüfung durch die Verwaltung sowie der technischen/ fachlichen und wirtschaftlichen Prüfung der Korrektheit durch das Planungsbüro expofactum wurde empfohlen, den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten der Infothek an die Firma Rohrwick GmbH aus Westhofen zu vergeben.

II) Zudem sollten auf Grundlage der mit dem Planungsbüro Expofactum, Herrn Höhn abgestimmten Planung, die Schlosserarbeiten im Wege der Freihändigen Vergabe ausgeschrieben werden:

Die Arbeiten sollten bereits im April 2023 vergeben werden, so dass in der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2023 beschlossen wurde, die Ortsbürgermeisterin, Frau Ute Beiser-Hübner zu ermächtigen, in diesem Gewerk den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Dementsprechend erfolgte die Ausschreibung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom genannten Planungsbüro erstellt und geprüft.

Die Vergabeunterlagen wurden insgesamt 6 Firmen ab dem 21.03.2023 auf der Vergabeplattform Subreport zur Verfügung gestellt. Eine Firma erhielt die Unterlagen per Email. Angebotsabgabefrist war der 03.04.2023, 10.00 Uhr. Die Submission fand am 03.04.2023, 10.30 Uhr statt.

Für das Gewerk hatten sich 3 Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Am Eröffnungstermin lag lediglich 1 Angebot vor.

1. Firma Schlosserei-Zaunbau Gräf GmbH, Alzey 17.641,75 € brutto

Die veranschlagten Kosten aus der Kostenberechnung der Fachabteilung betragen 16.000,00 € brutto.

Die Angebotssumme liegt damit 1.641,75 € brutto über den berechneten Kosten.

Gegen die Firma Schlosserei-Zaunbau Gräf GmbH bestehen keine fachlichen Bedenken. Die Firma ist fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Aufgrund formeller und rechnerischer Prüfung durch die Verwaltung sowie der technischen/fachlichen und wirtschaftlichen Prüfung der Korrektheit durch das Planungsbüro expofactum wurde empfohlen, den Auftrag für die Schlosserarbeiten der Infothek an die Firma Schlosserei-Zaunbau Gräf GmbH aus Alzey zu vergeben.

#### Mitteilung:

Die Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Flonheim hat sich diesen Empfehlungen angeschlossen und die Aufträge wie folgt erteilt:

1. Für die Glastrennwand zum Angebotspreis von 5.593,00 € brutto an die Firma K&M Schreinerei GmbH & Co.KG aus Wöllstein. Der Auftrag wurde am 09.01.2023 erteilt.
2. Für die Schreinerarbeiten – Türen zum Angebotspreis von 20.069,35 € brutto an die Firma Schreinerei Knobloch aus Wahlheim. Der Auftrag wurde am 09.01.2023 erteilt.
3. Für die Bodenbelagsarbeiten zum Angebotspreis von 11.322,33 € brutto an die Firma Rohrwick GmbH aus Westhofen. Der Auftrag wurde am 09.01.2023 erteilt.
4. Für die Schlosserarbeiten zum Angebotspreis von 17.641,75 € brutto an die Firma Schlosserei – Zaunbau Gräf GmbH aus Alzey. Der Auftrag wurde am 12.04.2023 erteilt.

Abschließend informiert der Beigeordnete Simon die Anwesenden darüber, dass die Infothek entsprechend des Fördermittelbescheides 24 Wochenstunden geöffnet haben soll. Dementsprechend wird die Infothek freitags bis sonntags, jeweils voraussichtlich ab 9:30 Uhr besetzt sein.

Um die geforderten Öffnungszeiten einhalten zu können, ist die Einstellung von ehrenamtlichen Personal angedacht. Hierzu gab es bereits eine entsprechende Stellenausschreibung.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Friedhelm Linnebacher, teilt der Beigeordnete Simon mit, dass das Tor zwischen dem Hof und der Steinhalle instandgesetzt werden soll. Es dient außerdem lediglich dem Schutz der Abfallbehältnisse.

### **Tagesordnungspunkt 3: Ausschreibung und Vergabe von Baumpflegemaßnahmen - Baumkataster**

Die geschlossenen Verträge für Baumkontrollen und Baumpflegemaßnahmen in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Alzey-Land laufen am 31.05.2024 aus. Daher beabsichtigt die Verbandsgemeindeverwaltung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, zu welcher die Ortsgemeinde im Sinne des § 823 BGB verpflichtet ist, die oben genannten Leistungen erneut zu vergeben. Aktuell sind insgesamt 6.088 Einzelbäume und 491 waldartige Bestände (558.744 m<sup>2</sup>) im Baumkataster registriert.

Baumkontrolle:

Das Leistungsverzeichnis der Baumkontrollen wurde entsprechend der Erfahrungen der

vergangenen Jahre überarbeitet und ergänzt. Es wird ein Rahmenvertrag für die Dauer von drei Jahren mit der Option um ein Jahr Verlängerung ausgeschrieben. Die Kontrolle erfolgen nach den vom Baumkontrolleur vorgegebenen Prüfintervallen.

Die Ausschreibung der Baum-Regelkontrollen beinhaltet folgende Positionen:

1. Regel-Baumkontrolle im ersten Jahr
2. Regel-Baumkontrolle im zweiten Jahr
3. Regel-Baumkontrolle im dritten Jahr
4. Ersterfassung mit Erstkontrolle (vorwiegende Ersterfassung der neugepflanzten Ausgleichspflanzung und evtl. Nacherfassungen aller Eichenarten in waldartigen Beständen)
5. Eingehende Baumuntersuchungen nach FLL-BKR 5.4

Durch den beauftragten Baumkontrolleur soll auch weiterhin die Nachkontrolle der durchgeführten Baumpflegemaßnahmen erfolgen. Die Kosten der Baumkontrollen werden komplett von der Verbandsgemeinde Alzey-Land getragen.

Baumpflege:

Das Leistungsverzeichnis der Baumpflegemaßnahmen wurde ebenfalls überarbeitet und ergänzt. Auch hier wird ein dreijähriger Rahmenvertrag, mit der Option auf Verlängerung, ausgeschrieben. Hierzu benötigt die Verbandsgemeindeverwaltung die Zustimmung der Ortsgemeinden. Der Wunsch der Ortsgemeinden, keine Bündelung aller Ortsgemeinden in einem großen Auftrag vorzunehmen, damit auch kleinere, ortsansässige Unternehmen sich bewerben können, wird weiterhin gewahrt. Das Leistungsverzeichnis wird somit in acht Lose aufgeteilt; die aktuelle Bündelung wird beibehalten:

- Los 1: Albig, Bechtolsheim und Biebelnheim
- Los 2: Bornheim, Flonheim, Lonsheim und Bermersheim v.d.H.
- Los 3: Nack, Bechenheim und Erbes-Büdesheim
- Los 4: Nieder-Wiesen, Offenheim, und Mauchenheim
- Los 5: Wahlheim, Kettenheim, Freimersheim und Esselborn
- Los 6: Eppelsheim, Dintesheim, Flomborn und Ober-Flörsheim
- Los 7: Framersheim, Gau-Heppenheim
- Los 8: Gau-Odernheim

Für die Kosten der Baumpflegearbeiten an Bäumen, welche sich auf Flurstücken im Eigentum der Verbandsgemeinde Alzey-Land befinden, tritt die Ortsgemeinde aus buchhalterischen Gründen

zunächst in Vorleistung. Der Betrag wird der Ortsgemeinde im Zuge der Endabrechnung gutgeschrieben.

Für die Anzahl der unterschiedlichen Maßnahmen können lediglich Schätzwerte angegeben werden, da die tatsächliche Anzahl immer erst nach den Baumkontrollen ermittelt werden kann.

Laut Erfahrungsberichten kann davon ausgegangen werden, dass sich die Maßnahmen bei langfristiger und regelmäßiger Baumkontrolle und -pflege dauerhaft reduzieren werden können. Fällungen mit den daraus resultierenden Ausgleichspflanzungen, unvorhersehbare Ereignisse wie Stürme, Klimawandel und Trockenheit oder Eichenprozessionsspinner-Befall sind schwer vorherzusagen und können daher nur pauschal einkalkuliert werden. Wie viele Maßnahmen in den einzelnen Ortsgemeinden nach den Kontrollen tatsächlich festgelegt und wie hoch die tatsächlichen Kosten sein werden, ist vorab nicht ermittelbar.

Beschluss 1:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Verbandsgemeinde Alzey-Land mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für die Baumpflegemaßnahmen in Form eines Rahmenvertrages (Vertragslaufzeit: 3 Jahre, mit der Option auf Verlängerung) zu beauftragen. Das Leistungsverzeichnis wird in acht Lose eingeteilt. Die Aufteilung kann aus der obenstehenden Erläuterung entnommen werden.

18 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

Beschluss 2:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt die Verbandsgemeinde Alzey-Land nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens die Baumpflegemaßnahmen im Namen und auf Rechnung der Ortsgemeinden an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat ist anschließend von der Auftragsvergabe in Kenntnis zu setzen.

18 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 4: Baumaßnahmen Aussegnungshalle**

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner erteilt das Wort an den Beigeordneten Rech.

Der Beigeordnete Rech informiert die Anwesenden darüber, dass die Ständer, welche das Vordach der Aussegnungshalle des Flonheimer Friedhofes stützen, ausgetauscht werden müssen. In diesem Zuge soll auch ein Teil der um die Aussegnungshalle verlegten Fliesen in einer Flucht (von außen bis zu den Ständern) entfernt werden. Dies vor dem Hintergrund, dass das einheitliche Erscheinungsbild der Aussegnungshalle gewahrt bleibt. Die entfernten Fliesen könnten durch neue, einheitliche Fliesen ersetzt werden.

Diesbezüglich ist für den 04.05.2023 ein Termin zur weiteren Rücksprache mit dem Beigeordneten Rech und der zuständigen Sachbearbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land vereinbart.

Die Auftragsvergabe zur Durchführung der vorgenannten Arbeiten soll an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen. Daher sollen drei Angebote, die die Durchführung dieser Maßnahmen zum Inhalt haben, eingeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land mit der Prüfung beauftragt werden soll, welche kostengünstigen Möglichkeiten bestehen, um die Ständer der Aussegnungshalle zu erneuern, beziehungsweise sofern erforderlich diese zu ersetzen.

18 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 5: Anschaffung einer neuen Urnenwand - Standort und Beschaffenheit**

Der Beigeordnete Rech führt ebenfalls in diesen Tagesordnungspunkt ein. So teilt er den Anwesenden mit, dass im Rahmen der Anschaffung einer neuen Urnenwand für den Flonheimer Friedhof geklärt werden muss, an welchem Standort und aus welchem Material die Urnenwand errichtet werden soll.

Entsprechend der Empfehlungen des Friedhofsausschusses der Ortsgemeinde Flonheim schlägt der Beigeordnete Rech folgende Standorte für die neue Urnenwand vor:

- 1) Die Fläche zwischen den bestehenden zwei Urnenwänden entlang der Friedhofsmauer in Richtung des großen Baumes. Dies würde zu einem Lückenschluss beitragen.
- 2) Die Fläche zwischen der Aussegnungshalle und den bestehenden zwei Urnenwänden. In diesem Fall soll die neue Urnenwand senkrecht zu den bestehenden Urnenwänden errichtet werden. Bei dieser Ausrichtung könnten beidseitig Urnen in der Urnenwand bestattet werden.

Bei der Ausgestaltung der Urnenwand hat sich der Friedhofsausschuss dazu entschlossen, dass diese wie die bestehenden Urnenwände aus Sandstein bestehen soll. Gleichwohl empfiehlt der Friedhofsausschuss eine entsprechende Ausgestaltung der neuen Urnenwände wie die bei den bestehenden Urnenwänden.

Ratsmitglied Sigrid Jungk betont, dass die Ortsgemeinde Flonheim für die weitere Friedhofsgestaltung auf den Belegungsplan für die verschiedenen Bestattungsformen (Urnengräber, Erdgräber (Reihen- und Wahlgräber) angewiesen ist. Um dessen Vorlage müsse sich daher bemüht werden.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erörtern die Mitglieder des Gemeinderates, inwiefern Ruhezeiten nach der Räumung einer Urne aus der Urnenwand erforderlich sind.

#### Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, dass die neue Urnenwand gegenüber den letzten zwei Urnenwänden, folglich senkrecht zu den bestehenden Urnenwänden, errichtet werden soll.

*18 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen*

#### Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, dass die neue Urnenwand ebenfalls aus Sandstein errichtet werden soll. Zudem soll die Urnenwand wie die bereits bestehenden Urnenwände über sechs Urnenfächer in horizontaler Ausrichtung, sowie drei Urnenfächer in vertikaler Ausrichtung verfügen.

*18 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen*

## **Tagesordnungspunkt 6: Zukünftiger Bauhof**

Die Vorsitzende leitet in diesen Tagesordnungspunkt ein und berichtet über die Sitzung des des Bau-, Planungs-, Dorferneuerungs-, Natur- und Klimaausschusses der Ortsgemeinde Flonheim am 26.04.2023. Thema waren der Investitionsstock und die Errichtung des neuen Bauhofes.

Für die Sitzung des vorgenannten Ausschusses hatte das Ausschussmitglied Heiko Linnebacher einen möglichen Plan zur Errichtung einer Fertighalle auf dem maßgeblichen Baugrundstück vorbereitet. Weiter hat das Ausschussmitglied Heiko Linnebacher drei Angebote für die Errichtung einer Fertighalle für den Bauhof eingeholt.

Für die Genehmigungsplanung bedarf es der Hinzuziehung eines Architekten. Diesbezüglich liegt der Ortsgemeinde Flonheim seit dem 30.04.2023 ein Angebot eines Architekten vor. Entsprechend der Bestimmungen des Vergaberechtes müssen allerdings Angebote von drei Architekten eingeholt werden.

Anlassbezogen teilt die Vorsitzende mit, dass das Baugrundstück für den Bauhof nicht an einen anderen Gewerbebetrieb veräußert wird. Maximal wäre der Tausch mit einem anderen, geeigneten Baugrundstück denkbar.

Ratsmitglied Diehl erkundigt sich, ob auf dem Dach der Fertighalle eine Photovoltaikanlage installiert werden kann. Der Erste Beigeordnete Linnebacher teilt mit, dass dies möglich sei.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise informiert Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner über Folgendes:

Zunächst muss ein Architekt/ eine Architektin mit der Planung einer Halle für den Bauhof beauftragt werden. Dieser Plan muss dann den Fertighallenherstellern vorgelegt werden. Anschließend müssen mindestens drei Fertighallenhersteller ein entsprechendes Angebot abgeben. Die dann erstellen Pläne müssen dann eingereicht werden und werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land sowie von der Kreisverwaltung Alzey-Worms geprüft.

Erst nach diesen Verfahrensschritten wird der Antrag für den Investitionsstock für den neuen Bauhof an das Land weitergegeben. Der Antrag muss dem Land bis spätestens August 2023 vorliegen. Mit einer Entscheidung über den Antrag für den Investitionsstock kann im März/April 2024 gerechnet werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, dass zwei weitere Architekten mit der Abgabe eines Angebotes für die Genehmigungsplanung des zukünftigen Bauhofes beauftragt werden sollen. Ebenso soll ein möglicher Baugrundstückstausch geprüft werden.

*18 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen*

Ortsgemeinde Flonheim aufmerksam gemacht. Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung sollen an die Flonheimer Haushalte Fragebögen verteilt werden.

- Wegen der Schließung der deutschen Postfiliale in Flonheim hat sich die deutsche Post an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde gewandt.
- Die Schulen in Flonheim wurden für das Schuljahr 2023/2024 für die Lieferung von Obst und Gemüse angemeldet.
- Die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land regt an, dass die Ortsgemeinde Flonheim den Marktplatz ganztägig für das Parken der Anwohner freigeben soll.

Ratsmitglied Diehl kommt auf die Pflanzlöcher am Ortseingang zu sprechen. Er befürwortet, dass diese verschlossen werden.

Der Beigeordnete Simon gibt das Plakat für den diesjährigen Weinmarkt den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnisnahme. Er informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass am 08.05.2023 eine Sitzung des Weinmarktremiums stattfindet.

### **Tagesordnungspunkt 12: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Nachdem die Öffentlichkeit hergestellt wird, informiert die Vorsitzende, dass im nichtöffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Flonheim folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauvorhaben zu erteilen.

Weiter hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschlossen, dass Absprachen, die mit der Ortsgemeinde Flonheim getroffen werden, schriftlich festgehalten werden.

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Ute Beiser-Hübner bedankt sich für die Beratung und schließt um 22:32 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin:

Sabrina Burkhard



Vorsitzende:

Ute Beiser-Hübner



### **Tagesordnungspunkt 7: Maßnahme Zufahrt Bellgasse**

Frau Ortsbürgermeisterin Beiser-Hübner erteilt das Wort an den Ersten Beigeordneten Linnebacher. Dieser berichtet, dass die Eigentümer des Flurstücks 353 (ein Teil der Bellgasse) dieses für 1 €/ m<sup>2</sup> an die Ortsgemeinde Flonheim verkaufen würden.

Sodann stellt sich allerdings die Frage, welche Maßnahmen in Bezug auf dieses Flurstück ergriffen werden sollen. Der Straßenbau- und Verkehrsausschuss der Ortsgemeinde Flonheim hat sich für den Straßenausbau einstimmig entschlossen.

Der Erste Beigeordnete Linnebacher merkt einschränkend an, dass die Bellgasse 7 ein zivilrechtliches Wegerecht an dem Grundstück innehat.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt einstimmig, dass die Ortsgemeinde Flonheim das Flurstück 353 zu einem Preis von 1 € pro Quadratmeter erwerben soll.

*17 Ja-Stimmen*

*0 Nein-Stimmen*

*1 Enthaltung*

### **Tagesordnungspunkt 8: Mitteilungen und Anfragen**

Die Vorsitzende gibt aktuelle Mitteilungen zur Kenntnis:

- Für den 11.05.2023, 16:00 Uhr ist ein Gespräch mit einem weiteren Anbieter für Glasfaser terminiert.
- Der diesjährige Seniorenausflug führt zur Bundesgartenschau in Mannheim.
- Am 29.04.2023 wurde ein Ortsschild der Ortsgemeinde Flonheim entwendet. Angaben zufolge soll dieses in Jugenheim gefunden worden sein.
- Die Bezirksbeamtin der Polizei, Frau Steuerwald, wurde als Kriminalbeamtin nach Mainz versetzt. Diesbezüglich bedankte sich Frau Steuerwald für die stets gute Zusammenarbeit.
- Es wurden verschiedenste Auszahlungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Kindertagesstätte Weiherwiese veranlasst. Zu den Kostenposten zählen unter anderem die Abschlagszahlung für die Fenster, die Kosten für den Maler, den Ausbau der Straße und das Wegemanagement.
- Betreffend den geplanten Radweg zwischen Flonheim und Armsheim lag in der vergangenen Gemeinderatssitzung eine Beschlussvorlage vor, in der von Rebstöcken zwischen Flonheim und Armsheim die Rede war. Dies war allerdings nicht korrekt. Es handelt sich nämlich um kleine Bäume, die fälschlicherweise als Rebstöcke bezeichnet wurden.
- Am 20.05.2023 sollen die Arkaden in Flonheim wieder öffnen, sofern bis dahin die Ausschankgenehmigungen vorliegen.
- Am 06.05.2023 werden in der Flonheimer Gemarkung Weinreben gesetzt.
- Es wurde die Verlängerung der Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte Trulloland bis zum 30.06.2023 beantragt.
- Am 11.05.2023 findet eine Auftaktveranstaltung für das Projekt „Zukunftcheck Dorf“ in der Adelberghalle statt. Hierauf wird durch Plakate, Flyer und auf der Homepage der